

Präventiver und präemptiver Krieg in der amerikanischen Sicherheitsdoktrin

(Versuch einer ethischen Bewertung auf Basis der katholischen
Soziallehre).

Martin Steiner

Einleitung

*„Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“*¹ Diese Aufforderung des Zweiten Vatikanischen Konzils mahnt uns als Soldaten nicht nur, die Grundbegriffe unseres militärischen Handwerks zu erlernen, zu trainieren und andauernd auszubauen und zu verbessern, sondern fordert implizit auch auf, uns immer wieder ethisch weiterzubilden und unser militärisches Tun ethisch zu reflektieren. Denn nur so können wir uns davor bewahren, ethische Fehlbeurteilungen im Zuge eines militärischen Beurteilungsverfahrens zu machen.

Der Fall „Caroline“

Ein gutes Beispiel dafür sind die Absolventen der amerikanischen Militärakademie von West Point, die am 02 Juni 2002 den amerikanischen Präsidenten George W. Bush tosenden Applaus spendeten, als er ihnen die neue amerikanische Sicherheitsdoktrin vorstellte. „Wir müssen den Kampf ins Gebiet der Feinde tragen, ihre Pläne durchkreuzen und uns den schlimmsten Bedrohungen stellen, bevor sie sich bewahrheiten.“² Hier sprach er erstmalig in der Öffentlichkeit vom einem präemptiven Schlag gegen einen möglichen Aggressor. So ein präemptiver Schlag ist keine Erfindung von George W. Bush, sondern den gab es bereits im Jahre 1837 im Sezessionskrieg zwischen Kanada und Großbritannien auf amerikanischem Hoheitsgebiet und er ist in die Geschichte als Fall *Caroline* eingegangen.

¹ Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompodium; Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. „Gaudium et spes“ Nr.: 79: Der Unmenschlichkeit der Kriege Dämme setzen, Abs 5; Verlag Herder im Breisgau; 22 Auflage 1990; Seite: 539.

² George W. Bush bei einer Ansprache am 02 06 02 vor Absolventen von West Point.

Im Jahre 1837 traten britische Truppen einer Rebellion in der damaligen Kolonie Kanada entgegen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wollte zwar die Rebellen nicht direkt unterstützen, um sich nicht die Supermacht Großbritannien zum Gegner zu machen, doch konnte sie nicht verhindern, dass Amerikaner eine Privatmiliz zur Unterstützung der Rebellen bildeten. Diese Freiwilligen brachten auf einem Flussdampfer namens *Caroline* Waffen und Männer zu einer Insel auf der kanadischen Seite des *Niagara*-Flusses. Die Briten revanchierten sich mit einem nächtlichen Überfall, eroberten den Dampfer, der vor dem Fort Schlosser im Bundesstaat New York, also auf amerikanischem Territorium angedockt lag, steckten die *Caroline* in Brand und versenkten sie.

In Washington löste dieser Zwischenfall einige Unruhe aus. Erneut hatten es britische Streitkräfte, die bereits 1814 das Weiße Haus und das Kapitol angezündet hatten, gewagt, auf amerikanischem Territorium zu intervenieren. Die diplomatischen Protestnoten mündeten in einen Briefwechsel zwischen dem britischen Sonderbeauftragten Lord Ashburton und dem amerikanischen Außenminister Daniel Webster. Sie kamen überein, dass solche Angriffe nur in einem einzigen Fall gerechtfertigt seien und zwar bei einer

„unmittelbaren, erdrückenden Notwendigkeit der Selbstverteidigung, die kein anderes Mittel der Wahl und keinen Moment der Überlegung zulässt“, und auch nur dann, wenn „die Maßnahmen nicht unvernünftig oder unverhältnismäßig ausfielen“.

Prävention und das Völkerrecht

Die Vereinbarung im Fall *Caroline* konnte zwar Aggressionen nicht verhindern, aber sie zog eine rechtliche Unterscheidungslinie zwischen Krieg und Selbstverteidigung.³ Diese wurden auch in das

³ <http://www.taz.de/pt/2002/09/13/a0040.nf> vom 16.02.2004.

Die Tageszeitung; Michael Byers; Der Irak und der Fall *Caroline*; Präventivkrieg und Selbstverteidigung im Völkerrecht; Seite 1 von 4, vom 16.02.2004.

Völkerrecht übernommen. Im Jahre 1945 verpflichtete sich die Staatengemeinschaft im Artikel 2.4 der Charta der Vereinten Nationen auf den Grundsatz, jegliche „Androhung oder Anwendung von Gewalt“ zu unterlassen. Dieses erweiterte Kriegsverbot erstreckte sich damit auch auf Konflikte ohne formelle Kriegserklärung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist befugt festzulegen, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt⁴, aber auch erforderliche militärische Maßnahmen zu Land, zur See oder in der Luft zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu setzen.⁵ Da der Staatengemeinschaft klar war, dass der Sicherheitsrat nicht auf jeden Aggressionsakt direkt reagieren konnte, verankerte sie eine Ausnahmeklausel für den Fall der Selbstverteidigung. Im Artikel 51 der UN-Charta formuliert die Staatengemeinschaft, dass sich ein Staat nur dann auf Selbstverteidigung berufen kann, wenn er Opfer eines bewaffneten Angriffs ist, die Maßnahmen zur Selbstverteidigung sind unverzüglich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anzuzeigen und das Recht auf eigenmächtiges Handeln erlischt, sobald der Sicherheitsrat seinerseits Aktionen beschließt.⁶

Die Voraussetzung eines bewaffneten Angriffes hob jedes zuvor existierende Recht auf Vorgriffsaktionen auf. In Anerkennung dieser Rechtslage haben seit 1945 die meisten Staaten darauf verzichtet, sich auf präventive Selbstverteidigung zu berufen. So hat Israel seine Militärschläge, die 1967 den Sechstagekrieg eröffneten, mit dem Argument begründet, diesen sei ein ägyptischer Angriffsakt vorangegangen: die Blockade der Straße von Tiran. Die Vereinigten Staaten rechtfertigten ihre Blockade Kubas 1962 als regionale Friedensoperation und den Abschuss eines iranischen Passagierflugzeugs 1988 als Reaktion auf einen laufenden Angriff. Am klarsten artikuliert sich die Auffassung der internationalen Staatengemeinschaft, als Israel 1981 einen irakischen Atomreaktor zerstörte und sich dabei auf das Prinzip der präventiven Selbstverteidigung berief. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

⁴ UN-Charta Artikel 39.

⁵ UN-Charta Artikel 42.

⁶ Vgl. UN-Charta Artikel 51.

verurteilte diese israelische Aktion daraufhin einstimmig, also auch mit der Stimme der USA, als rechtswidrig.

Nach dem 11 September 2001 haben es die Vereinigten Staaten von Amerika geschafft, das internationale Recht auf Selbstverteidigung begrifflich soweit auszudehnen, dass es auch Maßnahmen gegen Staaten abdeckt, die Terroristen unterstützen, ihnen Unterschlupf gewähren oder sonst irgendwie im Verdacht stehen, mit Terrororganisationen in Verbindung zu stehen. Auch eine neue Kategorie von Staaten wurde geschaffen, so genannte *failed states* oder auch Schurkenstaaten wurden nominiert und auch massiv mit der Anwendung von Gewalt bedroht, wenn sie nicht Willens oder in der Lage seien, politisch auf die Linie der USA einzuschwenken.

Die Terroranschläge vom 11 September 2001

Die Terroranschläge vom 11 September 2001 auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington haben die bisherige Weltordnung in ein tiefes Chaos gestürzt. Der Schutz der eigenen Bevölkerung vor weiteren terroristischen Anschlägen veranlasste die Regierung der USA, gemeinsam mit der NATO die Beistandspflicht auszurufen, um so vereint gegen den Terror militärisch vorzugehen. Andere Staaten, wie Australien, Japan und auch Russland schlossen sich dem Kampf gegen den Terror an.

Die USA stehen derzeit am Zenit ihrer militärischen, wirtschaftlichen und politischen Macht. Das bringt der amerikanische Präsident George W. Bush auch im Vorwort zur neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie zum Ausdruck.⁷ Diese neue amerikanische Sicherheitsstrategie ist nicht unumstritten. Kritiker sehen in ihr eine Blaupause für eine unilaterale Politik der Vereinigten Staaten von Amerika, die statt auf Diplomatie und Abschreckung⁵ ausschließlich

⁷ <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/USA/doktrin-lang.html> vom 16.11.2003. Vgl. dazu die neue Nationale Sicherheitsdoktrin der Vereinigten Staaten; Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Weiße Haus, Washington, September 2002; Seite 1 von 13.

auf militärische Erstschläge – mit oder ohne Billigung der Vereinten Nationen – setze.⁸ Diese Ansicht blendet allerdings aus, dass der vorbeugende Einsatz von militärischen Mitteln rein optional und nicht prinzipiell angewendet werden sollte. Diese Option zur antizipatorischen Selbstverteidigung ist nach Ansicht der Vereinigten Staaten nötig, um auf die sicherheitspolitische Realität nach dem 11. September 2001 reagieren zu können. In der amerikanischen Sicherheitsdoktrin steht auch, dass die Zeit des Reagierens vorbei sei und nun die Zeit des Handelns gekommen ist. Es ist hier ein präemptives Handeln gemeint, also ein Handeln, das seitens der USA ohne Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gesetzt wird.

Damit stellt sich das Problem der völkerrechtlichen Legitimation derartiger Handlungen. Die Völkergemeinschaft hat sich gleich im ersten Kapitel der UN-Charta zum Gewaltverzicht bereit erklärt und im siebten Kapitel wird die Entscheidung über den Einsatz von militärischen Mitteln einzig und allein dem Sicherheitsrat zugebilligt. Die Geschichte der Staatengemeinschaft zeigt allerdings, dass dieser Absolutheitsanspruch der Vereinten Nationen bzgl. des Einsatzes von militärischen Mitteln nicht erst in der Gegenwart von Seiten einiger Staaten oder Gemeinschaften negiert wird. Der NATO-Angriffskrieg gegen Serbien im Jahre 1999 wurde ohne ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geführt, ohne dass von Seiten des Regimes eines Slobodan Milosevic eine unmittelbare Bedrohung der Staatengemeinschaft ausging und somit auch keine Bedrohung der Staatengemeinschaft bestand. Damit hatte die NATO einen klaren Bruch des geltenden Völkerrechtes begangen. Diese humanitäre Intervention der NATO in Serbien legt aber auch den Finger auf die Schwachstelle des geltenden Völkerrechts, denn es hat aufgrund der Nichteinmischung durch Drittstaaten keine Möglichkeit, auf innerstaatliche Gewalt, Zerfall von staatlicher Autorität und die Bedrohung von nichtstaatlichen Akteuren einzuwirken. Die Herausforderung liegt in der Konsensfindung bei der

⁸ Kamp Karl Heinz. Vorbeugende Militäreinsätze (Preemptive Strikes); Eine neue sicherheitspolitische Realität? In: Arbeitspapier Konrad Adenauerstiftung e.V. Nr. 120/2004; Berlin, Jänner 2004.

Neuinterpretation und der Anpassung des geltenden Völkerrechts an die neuen geänderten politischen Bedingungen. Der Einsatz von militärischen Mitteln muss am Grad der Bedrohung gemessen werden und darf nur solche Handlungen einschließen, die zur Beseitigung der Gefahr erforderlich sind und es muss unbedingt ein Ausstiegsszenario aus dem Konflikt vorhanden sein.

Anders als nationales Recht, das durch einen Gesetzgeber gesetzt wird, ist das Völkerrecht das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen souveränen Staaten. Die Vereinbarung kann ausdrücklich erfolgen, dann entsteht ein Vertrag, oder sie kommt durch eine lange und akzeptierte Staatenpraxis zustande, dann entsteht Gewohnheitsrecht. Da solche Vereinbarungen freiwillig zustande kommen, werden sie in der Regel eingehalten. Hinzu kommt, dass Völkerrecht wie jedes Recht auf der Einsicht der Notwendigkeit von bestimmten Regeln im Umgang miteinander beruht. Die Teilnehmer der internationalen Beziehungen halten sich an Normen, weil sie erwarten, dass sich Andere auch daran halten. Angesichts des enormen Anwachsens der Zahl der Staaten, welche in den verschiedenen Staatengemeinschaften zusammengeschlossen sind, wird es immer schwieriger, völkerrechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Einige durch das Völkerrecht geschützte Güter sind derart bedeutend, dass für sie spezielle Kontrollverfahren geschaffen wurden. Das Hauptinstrument der Durchsetzung ist jedoch der Druck der öffentlichen Meinung. Staaten sind um ihre Reputation äußerst besorgt und werden immer bemüht sein, diese auch hoch zu halten und somit völkerrechtskonform handeln. Die öffentliche Meinung artikuliert sich in besonderer Weise durch nicht-staatliche Akteure und Organisationen, wie zum Beispiel die verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften, die teilweise über großen (politischen) Einfluss verfügen. Die Mitwirkung derartiger ziviler Gemeinschaften ist seitens der Staatengemeinschaft durchaus erwünscht, denn sie hat den Vorteil, dass diese auf keine eigene Politik Rücksicht nehmen müssen und Probleme viel direkter ansprechen können, um ihre Interessen durchsetzen zu können.

Eine zentrale Norm des Völkerrechts ist das Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt.⁹ Der Angriffskrieg ist seit 1945 für alle Staaten verboten und darf nicht mehr zur Erzwingung eigener Interessen geführt werden. Zur Durchsetzung dieses Verbots wurde eigens der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen geschaffen. Dieses Organ der Vereinten Nationen hat die Hauptaufgabe, den Frieden in der Welt zu erhalten und auf etwaige Verletzungen oder auch Bedrohungen des Weltfriedens zu reagieren. Da dieser Rat schnell handeln können muss, um effektiv und vor allem effizient zu sein, besteht er aus 15 Nationen, die den Vereinten Nationen angehören. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, China, das Vereinigte Königreich (Großbritannien und Nordirland) sowie Frankreich haben einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat¹⁰, die anderen zehn Nationen werden von der Staatengemeinschaft gewählt. Die fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat verfügen über ein Vetorecht und können somit auch eine Resolution des Sicherheitsrates verhindern. Solche Resolutionen kommen mit neun Stimmen zustande, darunter müssen sich die fünf Stimmen der ständigen Mitglieder befinden.¹¹ Der Sicherheitsrat stellt zuerst fest, dass eine Bedrohung des internationalen Friedens oder ein Friedensbruch vorliegt.¹² Da es keine eindeutige Definition für die Bedrohung des internationalen Friedens gibt, steht es dem Sicherheitsrat vollkommen frei, jedwede Eskalierung der Situation als Bedrohung des Weltfriedens anzusehen. Nach der Feststellung eines Bruches des Weltfriedens kann der Rat nichtmilitärische Zwangsmaßnahmen gegen den Rechtsbrecher ergreifen.¹³ Wenn diese nicht zum gewünschten Erfolg führen, hat der Sicherheitsrat auch die Möglichkeit, militärische Gewalt anzudrohen und nötigenfalls auch einzusetzen.¹⁴ Da der Sicherheitsrat allerdings über keine eigenen Truppen verfügt ist er gezwungen, die Mitgliedsstaaten zur Beistellung von Truppen zur Durchsetzung eines Mandates zu bitten.

⁹ UN-Charta, Artikel 2, Absatz 4.

¹⁰ UN-Charta, Kapitel V, Artikel 23.

¹¹ UN-Charta, Artikel 27.

¹² UN-Charta, Artikel 39.

¹³ UN-Charta, Artikel 41.

¹⁴ UN-Charta, Artikel 42.

Der Terroranschlag vom 11 September 2001, welcher seitens der Amerikaner der Al-Quaida zugeschrieben wird, hat die Staatengemeinschaft und somit das Völkerrecht herausgefordert, da er eine neue Qualität eines bewaffneten Angriffs auf ein Mitgliedsland der Staatengemeinschaft hatte. Die Vereinigten Staaten von Amerika brachten diesen Terroranschlag vor den UN-Sicherheitsrat. Dieser charakterisierte in der Resolution 1373 den internationalen Terrorismus als Bedrohung des Weltfriedens und verbot den Mitgliedsstaaten, mit Terrororganisationen zusammenzuarbeiten oder sie finanziell zu unterstützen; ja sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten sogar, Terrororganisationen gemeinsam zu bekämpfen. Die Staatengemeinschaft akzeptierte den Standpunkt der USA, dass es sich bei den Terroranschlägen um einen militärischen Angriff handelte. Die USA machten daraufhin ihr Recht auf Selbstverteidigung geltend und informierten den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen darüber. In weiterer Folge griffen die USA Afghanistan an, entmachteten das dort regierende Taliban-Regime, welches als Unterstützer der Al-Quaida Terroristen galt, und setzten eine neue Regierung ein. Auch der Einsetzung einer neuen Regierung stimmte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Resolution 1383 zu und sicherte dies durch Entsendung einer internationalen Streitmacht ab. Letztlich bedeutet dies, dass im Rahmen der Verhältnismäßigkeit militärische Gewalt gegen Staaten angewendet werden kann, die Terroristen bei der Ausführung von Anschlägen unterstützen oder derartiges dulden. Der Krieg in Afghanistan unterlag den Regeln des Kriegsvölkerrechtes. Dies bestimmt, dass Taliban-Kämpfer den Status von Kombattanten hatten. Fallen solche Taliban-Kämpfer in die Hände der internationalen Streitmacht, sind diese als Kriegsgefangene zu behandeln. Selbst wenn es unklar ist, ob eine Person ein Kombattant war oder nicht, so gilt zunächst die Vermutung, dass er Kriegsgefangener ist. Es bedarf gemäß Kriegsvölkerrecht eines Gerichtes, um festzustellen, dass ein Gefangener diesen Status verloren hat. Die Verweigerung des Kriegsgefangenenstatus gegenüber allen, die in Guantanamo inhaftiert sind, verstößt wiederum gegen das Kriegsvölkerrecht. Die Behandlung derjenigen, welche dort inhaftiert sind widerspricht wiederum den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit.

Die Vereinten Nationen wurden bereits im Jahre 1948 im Rahmen der Völkermordkonvention beauftragt, einen internationalen Gerichtshof zur Verfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen einzurichten. Dies wurde erst 2002 realisiert, zumal in diesem Zusammenhang Staaten auf Teile ihrer Souveränitätsrechte verzichten mussten. Dies spiegelt sich auch im Ergebnis wider: Der internationale Strafgerichtshof hat nur eine Zuständigkeit, nämlich dann, wenn Staaten nicht in der Lage oder auch Willens sind, völkerrechtliche Verbrechen abzustrafen. Dies bedingt weiters, dass sich das Verbrechen auf dem Territorium eines Staates ereignet hat, welcher auch den Vertrag über die Einrichtung des internationalen Strafgerichtshof ratifiziert hat, oder dass es von Staatsangehörigen eines Staates ausgeführt wurde, der dem Statut angehört. Die Bedeutung des internationalen Strafgerichtshofes liegt in der Generalprävention. Potenzielle Täter könnten sich angesichts der Existenz dieses internationalen Strafgerichtshofes veranlasst sehen, ihr Verhalten noch einmal zu überdenken bzw. Staaten, welche den internationalen Strafgerichtshof unterstützen, ihre nationale Rechtsordnung auf Verbrechen gegen das Völkerrecht überarbeiten. Die Durchsetzung des Völkerrechts und seine Weiterentwicklung benötigt Zeit. Schnelle Ergebnisse sind angesichts der stark differierenden staatlichen Interessen kaum zu erwarten. Dennoch hat es in den letzten Jahren eine beachtliche Weiterentwicklung des Völkerrechtes gegeben. Das Völkerrecht ist ein Weg zum Frieden.

Auch seine Heiligkeit, Papst Johannes Paul II, hat in seiner Friedensbotschaft bemerkt:

„Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung gegründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hoch entwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten,

wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben. Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Hass und erzeugt Isolierung, Misstrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mit hinein zieht, die so den Hass erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen. Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.“¹⁵

Präemption und die Sprachverwirrung

Die neue amerikanische Sicherheitsdoktrin hat auch sprachliche Verwirrung um die Begrifflichkeit von präventivem Krieg und präemptivem Krieg ausgelöst. Prävention ist ein Schlüsselbegriff eines erweiterten Verständnisses von Sicherheit. Die Verhütung von Krisen und Konflikten wird als vorrangiges Ziel moderner Sicherheitspolitik angesehen, um Gewalt bereits im Ansatz zu verhindern. Kern der Prävention ist eine Politik, die versucht, durch ein umfassendes Instrumentarium von politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und militärischen Maßnahmen die strukturellen Ursachen von Konflikten zu beseitigen. Die Prävention umfasst alle Politbereiche, von der Außen- und Sicherheitspolitik bis zur Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Krisenprävention, Bewältigung von Krisen (Krisenreaktion) und Krisennachsorge können dabei als drei Phasen des Krisenmanagementprozesses angesehen werden, die

15

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_me. Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag, Vatikan 1. Jänner 2002. Abschnitt 4.

sich allerdings häufig überlappen und nicht immer politisch und zeitlich voneinander getrennt werden können.

Die Prävention von Krisen und Konflikten ist die vorrangige, gleichzeitig aber auch am meisten fordernde Aufgabe der Sicherheitspolitik. Gründe hierfür sind die Schwierigkeit, die heute latent auftretende Fülle an Informationen zu erfassen, auszuwerten und politisch beurteilen zu können, sowie grundsätzlich die Schwierigkeit von Regierungen, sich international präventiv statt – einem für jedermann sichtbaren Problemdruck folgend – reaktiv zu engagieren.

In der öffentlichen Debatte werden auch die Begriffe Präventiv- und Präemptiv- Krieg verwendet. Diese unterscheiden sich wie folgt:

Definition „Präemptiver Krieg“:

„Ein präemptiver Krieg ist ein bewaffneter Konflikt, der aufgrund der gesamtpolitischen und militärischen Beurteilung der Lage von der bedrohten Seite durch Angriff begonnen wird, weil ein gegnerischer Angriff unmittelbar bevorzustehen droht oder erkannt ist und der Bedrohte mit einem Angriff auf militärische Vorteile hofft.“¹⁶

Definition „Präventiver Krieg“:

„Ein präventiver Krieg ist ein bewaffneter Konflikt, der durch Angriff von der Seite begonnen wird, die nach ihrer Beurteilung der gesamtpolitischen, strategischen und militärischen Lage glaubt, dass die Anwendung militärischer Mittel ohnehin unvermeidbar ist und dass gegnerische Gewinne dadurch verhindert und eigene erleichtert werden, indem man als erster die Initiative des Handelns ergreift.“¹⁷
Bereits in der Vergangenheit hat es präemptive Schläge von verschiedenen Staaten gegeben.¹⁸ „Diese höchst diffuse Begründung der

¹⁶ http://www.bmvg.de/sicherheit/030307_sipo_glossar.php vom 25.11.2003

BMVg – Glossar sicherheitspolitisch relevante Begriffe. Ausdruck 25.11.2003.

¹⁷ http://www.bmvg.de/sicherheit/030307_sipo_glossar.php vom 25.11.2003

BMVg – Glossar sicherheitspolitisch relevante Begriffe. Ausdruck 25.11.2003.

¹⁸ 07.06.1981: Angriff der israelischen Luftwaffe auf das irakische Kernforschungszentrum Bagdad führt zur Zerstörung des größten von drei

*Präemption lässt sich jederzeit missbrauchen um Machtinteressen durch zu setzen.*¹⁹

Kritische Auseinandersetzung mit der amerikanischen Sicherheitsdoktrin

„Die Vereinigten Staaten erfreuen sich gegenwärtig beispielloser militärischer Stärke und eines großen wirtschaftlichen und politischen Einflusses.“²⁰ Dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika ihrer momentanen Machtstellung im Völkerverbund durchaus bewusst sind, bringen sie gleich im Vorwort der amerikanischen Sicherheitsstrategie zum Ausdruck. Ob dies auch in allen drei Bereichen tatsächlich der Realität entspricht, ist durchaus kritisch zu hinterfragen. Natürlich ist die Streitmacht der Vereinigten Staaten, nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, unumstritten die größte und wahrscheinlich auch effektivste Streitmacht der Welt. Wenn man die Wirtschaftszahlen, den momentan schwachen Dollarkurs und die hohe Zahl von Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten betrachtet, relativiert sich die Ansicht über die vorrangige Stellung der Vereinigten Staaten von Amerika bereits wieder. Wirtschaftsexperten sprechen davon, dass Amerikas Wirtschaft so schwach wie schon lange nicht mehr ist. Schutzzölle, welche gegen international gültiges Recht verstoßen, werden von den USA über verschiedenste Güter verhängt, um die eigene Wirtschaft zu stabilisieren. Damit werden der freie Austausch von Gütern und der freie Welthandel unterwandert. Auch der politische Einfluss wird aus meiner Sicht etwas zu euphorisch gesehen. Dies wurde deutlich, als

Forschungsreaktoren; 26 06 1993: Die Vereinigten Staaten von Amerika greifen mit Marschflugkörpern die Geheimdienstzentrale in Bagdad an; 20 08 1998: Die Vereinigten Staaten von Amerika greifen mit Marschflugkörper eine Chemiewaffenfabrik im Sudan an; 18 12 1998: Die Luftwaffe der Vereinigten Staaten von Amerika bombardiert nachts gemeinsam mit englischen Militärmaschinen Bagdad.

¹⁹ http://www.freitag.de/2003/35/03350701.php_vom_07_11_2003. Und weiters Arnswald Ulrich. Präventiv Krieg oder Präemptiver Krieg, Begriffsverwirrung. In: Freitag 35 vom 22 08 2003. Ausdruck: 07 11 2003, Seite 2 von 3.

²⁰ Amerikanische Sicherheitsdoktrin, Seite 1, Absatz 2.

die Türkei, ein Bündnisland der USA in der NATO, den amerikanischen Streitkräften während des Irakkrieges den Durchmarsch durch ihr Staatsgebiet verweigerte und somit eine zweite Front im Irak verhinderte.

Dass Sicherheit als Voraussetzung für Frieden und Wohlstand gesehen wird, ist ein allgemein anerkanntes Faktum innerhalb der Staatengemeinschaft. Dieser Friede bezieht sich auf Innerstaatliches wie auch Internationale Politik. Die Vereinten Nationen haben dies bereits in der Präambel ihrer Charta niedergeschrieben und Papst Johannes Paul II weist bereits seit Jahren in den Botschaften zum Weltfriedenstag darauf hin:

„Am Beginn eines neuen Jahrhunderts ist die Armut von Milliarden Männern und Frauen die Frage, die mehr als jede andere an unser menschliches und christliches Gewissen appelliert. Die Dramatik dieser Frage wird noch erhöht durch das Wissen darum, dass die größten wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit nicht auf den Mangel an Ressourcen, sondern darauf zurückgehen, dass die heutigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen Mühe damit haben, den Anforderungen einer echten Entwicklung zu entsprechen. Mit Recht verlangen die Armen -, sowohl jene der Entwicklungsländer wie auch jene der wohlhabenden, reichen Länder - »das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen. Die Hebung der Armen ist eine große Gelegenheit für das sittliche, kulturelle und wirtschaftliche Wachstum der gesamten Menschheit«. Sehen wir die Armen nicht als ein Problem an! Sie können in unseren Augen zu Trägern und Vorkämpfer einer neuen und menschlicheren Zukunft für die ganze Welt werden.“²¹

21

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_me. Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag, Vatikan 1. Jänner 2000. Absatz 14.

90

Doch immer wieder ist fest zu stellen, dass der Friedlichste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. In einer multinationalen Gesellschaft, wie es die USA sind, ist es sicherlich nicht einfach, Frieden und vor allem soziale Gerechtigkeit zu erhalten. In diesem Zusammenhang seien die Rassenunruhen aus dem Jahr 2002 in Erinnerung gerufen, als Afroamerikaner wegen schikanöser Behandlung durch die Polizei unter Anwendung von Gewalt gegen diesen Missstand protestierten. Auch die Errichtung eines Schutzzaunes gegen illegale Einwanderung an der Grenze zu Mexiko kann als nicht unbedingt förderlich für gutnachbarschaftliche Beziehungen angeführt werden und sichert den Frieden im mittelamerikanischen Raum nicht, sondern destruiert gutnachbarschaftliche Beziehungen und provoziert Gewalt im eigenen Land. Der soziale Frieden im eigenen Land ist von Seiten der Politik und der Machthaber voranzutreiben und damit sind Benachteiligungen von Menschen ob ihrer Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, religiösen Bekenntnis oder auch sexueller Neigungen zu vermeiden und die verbrieften Menschenrechte einzuhalten.

Wenn jeder, der gegen Frieden in der Welt auftritt als Feind der Vereinigten USA gesehen wird, wie es in deren Nationalen Sicherheitsstrategie niedergeschrieben ist, dann laufen die Vereinigten Staaten von Amerika selbst Gefahr, ihr eigener Feind zu werden. Frieden ist das höchste Gut, das es zu erhalten und auch zu verteidigen gilt. Alles in der Macht stehende muss getan werden, um den Frieden zu bewahren.

Die Verteidigung der Vereinigten Staaten von Amerika ist oberste und zugleich wichtigste Aufgabe jeder US-Regierung. Dies kann sowohl durch Prävention, Präemption als auch durch antizipatorische Selbstverteidigung durchgeführt werden. Doch der Einsatz militärischer Mittel zur Friedenserhaltung darf nur als ultima ratio und nicht a priori als Mittel zur Durchsetzung des eigenen Willens verstanden werden. Gerade die Diplomatie mit ihrer Friedenspolitik ist heute in ganz besonderer Weise aufgerufen, friedensbewahrende, -erhaltende und -stiftende Maßnahmen zu besprechen und auch in Staatsverträgen oder auch internationalen Übereinkommen nieder zu

schreiben. Wobei auch der alte Spruch weiterhin Geltung hat, dass geschlossene Verträge einzuhalten sind. Sollten die Vertragsparteien wortbrüchig werden, ist abermalig über die causa zu verhandeln und nicht sofort zu den Waffen zu greifen. Viel Zeit, Geduld und nötigenfalls auch finanzielle Mittel sind notwendig, um etwaige Differenzen aus der Welt zu schaffen und den Weltfrieden herzustellen. Nur im Fall einer realen, unmittelbaren militärischen Bedrohung durch einen Aggressor ist es legitim, zu den Waffen zu greifen. Präventiv, präemptiv oder gar im Sinne der antizipatorischen Selbstverteidigung die Waffen sprechen zu lassen, ist eine massive Beugung des geltenden Völkerrechts und darf von der Staatengemeinschaft nicht negiert werden. Auch dann nicht, wenn es sich um die Vereinigten Staaten von Amerika handelt. Die Veröffentlichung der neuen amerikanischen Sicherheitsstrategie hat international zu heftigen Diskussionen geführt. Gerade die öffentliche Ankündigung eines präemptiven Schlages gegen einen möglichen Angreifer stellt die Staatengemeinschaft vor eine Situation, die eigentlich schon als längst überwunden gedacht wurde.

„Schurkenstaaten“ (*rogue states*) wie auch „gescheiterte Staaten“ (*failed states*) werden a priori in der amerikanischen Sicherheitsdoktrin bezichtigt, Korruption, Terrornetzwerke und Drogenkartelle zu unterstützen, ja teilweise sogar von ihnen abhängig zu sein. Meiner Meinung nach wäre diesen Staaten durch die Staatengemeinschaft wie auch den USA zu helfen, und diese nicht zu verurteilen oder ihnen in irgendeiner Form zu drohen. Jeder Völkergemeinschaft und dementsprechend auch jedem Staat muss das Recht zugebilligt werden, sich ohne massive Einmischung von außen frei und selbstständig entwickeln zu dürfen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika fordern in ihren Positionierungen andere freie Staaten auf, den Kampf gegenüber „unwilligen“ oder „unfähigen“ Staaten aufzunehmen, und sie lassen ihr Verständnis durchklingen, das nach dem Motto abzulaufen scheint: Wer nicht für die USA und deren Werte ist, ist gegen sie und wird dementsprechend als Feind betrachtet.

Es kann aus dieser politischen Grundhaltung durchaus ein Gegensatz zur Weltfriedensbotschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

erkannt werden, der darauf verwiesen hat, dass bestehende Verträge einzuhalten seien („pacta sunt servanda“²²): Sicherheit, Freiheit und wirtschaftlicher Wohlstand können nur im Staatenverbund (=von willigen Staaten) erzielt werden und auch nur dann, wenn alle Staaten der Völkergemeinschaft bereit sind, von ihren eigenen Interessen abzurücken und dem Gemeinwohl dementsprechend Raum und vor allem finanzielle Unterstützung zu geben.

Die internationale Strategie der USA im Überblick

Das Kräftegleichgewicht zwischen den verschiedenen Staaten und auch den Großmächten begünstigt die Freiheit ihrer Staatsbürger. Die Staaten der Völkergemeinschaft müssen ihren Einwohnern die verbrieften Menschenrechte zubilligen, um somit auch zu einer friedlichen Koexistenz der einzelnen Individuen beizutragen, denn diese Grundrechte der menschlichen Freiheitsrechte sind ein nichtverhandelbares Gut der Menschenwürde und gegen jedwede Bedrohung zu verteidigen. In der Rechtsgeschichte der Charta der Vereinten Nationen gibt es das Recht zur Selbstverteidigung²³. Dieser Artikel wird dann wirksam, wenn ein Staat von einem anderen militärisch angegriffen wird. Der Terroranschlag auf die USA wurde allerdings nicht von einem anderen Staat, sondern von einer Terrororganisation, namens Al-Quaida durchgeführt. Das Völkerrecht kennt so einen Fall nicht. Daher stellt sich natürlich die Frage, wie hier vorzugehen ist. Krieg kann auch nur nach bestimmten Regeln gegen einen Drittstaat geführt werden. Ein kriegerisches Verhalten einer Organisation gegen ein Mitglied der Staatengemeinschaft, wie jenes vom 11. September 2001, war bis zu jenem Zeitpunkt nicht bekannt. Daraus ergibt sich die Frage: Ist somit ein militärisches Vorgehen zulässig? Rein rechtlich lässt sie sich eindeutig negativ beantworten. Diese Antwort greift allerdings zu kurz, da diese Frage nicht nur auf der rein rechtlichen Ebene zu beantworten ist. Die

22

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/massages/peace/documents/hf_jp-ii_me. Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag, Vatikan 1. Jänner 2004. Abschnitt 5.

²³ UN-Charta, Artikel 51.

amerikanische Sicherheitsdoktrin versucht hier, auch einige Lösungsvorschläge zu bringen (sich für Menschenwürde einsetzen; Bündnisse stärken, um globalen Terrorismus zu bekämpfen; gemeinsam mit anderen an der Entschärfung regionaler Konflikte arbeiten; freie Märkte und freier Handel für eine Ära globalen Weltwirtschaftswachstums; Gesellschaften öffnen und Demokratien fördern; die amerikanischen Institutionen der nationalen Sicherheit umgestalten).

Meiner Meinung nach wird seitens der USA allerdings vollkommen übersehen, dass die Welt nicht nur aus Staaten besteht, für die unsere traditionellen Wertvorstellungen gelten. Hier liegt die Schwierigkeit des internationalen Handelns und diese Hemmnisse sind von der internationalen Staatengemeinschaft aufzunehmen und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Somit sind die internationale Diplomatie und vor allem die Politik gefordert, gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die von allen getragen werden können. Die Dominanz eines Staates sollte vermieden werden.

Einsatz für die Menschenwürde

Der Einsatz für die Menschenwürde wird als wesentliches Ziel der amerikanischen Sicherheitsdoktrin angegeben. Als Beispiel eines gelungenen Schriftstückes zur Schaffung der Rahmenbedingungen für ein gelungenes friedvolles Zusammenleben verschiedener Rassen, Religionen und Kulturen führt die amerikanische Sicherheitsdoktrin die amerikanische Verfassung an. Für manchen von uns ist diese amerikanische Sichtweise der Tatsachen sicherlich etwas mehr als befremdlich, denn immer wieder ist in den Nachrichten von Rassenunruhen im Süden der USA zu hören, von der Behandlung der amerikanischen Ureinwohner, den Indianern, ganz zu schweigen. Hier haben die USA sicherlich noch großen Aufholbedarf im eigenen Land, um auch von sich selbst behaupten zu können, dass die Menschenwürde eines jeden einzelnen amerikanischen Staatsbürgers auf ihrem eigenen Staatsgebiet geachtet wird. Trotz dieser kurz angedeuteten Mängel im eigenen Land, legen sie in ihrer Nationalen Sicherheitsdoktrin einige grundlegende Strategien zur Schaffung und

Erhaltung der Menschenwürde vor: u.a. offen über Verletzungen der Menschenwürde sprechen; Entwicklungshilfe vermehrt zur Förderung von demokratischen Ländern verwenden; gewährleisten, dass Länder auf dem Weg zur Demokratie für entsprechende Schritte belohnt werden; Freiheit und Entwicklung demokratischer Institutionen zu Schlüsselthemen in den bilateralen Beziehungen machen; Religionsfreiheit und die Freiheit des Gewissens fördern und sie gegen Übergriffe durch repressive Regierungen verteidigen.

Gerade der letzte Punkt der hier vorgebrachten Strategien birgt sicherlich einigen Sprengstoff, denn Religionsfreiheit bedeutet nicht, frei von Religion zu sein, sondern seine Religion leben zu können. Sowie die Freiheit des Gewissens auch nicht bedeutet, frei von jedem Gewissen zu sein, sondern ganz im Gegenteil, bewusst seinen Gewissensentscheidungen folgen zu dürfen, ohne Angst haben zu müssen, dafür verfolgt oder gar bestraft zu werden.

Bündnisse gegen den globalen Terrorismus stärken und Angriffe auf die USA und ihre Freunde verhindern

Die USA führen Krieg gegen weltweit agierende Terroristen. Eine höchst bemerkenswerte Feststellung, die hier so in der amerikanischen Sicherheitsdoktrin festgeschrieben ist, da der Ausdruck Krieg in einer solchen Verwendung international sicher nicht gerechtfertigt werden kann. Die Begrifflichkeit von Krieg ist in den verschiedensten internationalen Dokumenten und verschiedensten Nachschlagewerken genauestens definiert.²⁴

In der amerikanischen Sicherheitsdoktrin wird festgestellt, dass Terror Gewalt gegen Unschuldige ist. Daraus erhebt sich die Frage, wie gegen Terror vor zu gehen ist? Was kann ein Staat, oder auch die Völkergemeinschaft gegen Terror machen? Ob wirklich ein gemeinsames Vorgehen gegen Terror den gewünschten Erfolg garantiert, sei ebenso dahingestellt. Die USA geben auch hier einige Strategien an, wie von ihrer Seite und auch von der Seite der

²⁴ Z.B.: Theologische Realenzyklopädie, Band XX, Studienausgabe Teil I. Berlin, 1993.

Staatengemeinschaft vorzugehen sei (unmittelbares und kontinuierliches Vorgehen gegen die weltweit agierenden Terrororganisationen sowie deren terroristische und staatliche Sponsoren; Recht auf präemptive Selbstverteidigung der Vereinigten Staaten von Amerika und deren Verbündeter; den Terroristen keine Finanzierung, Unterstützung und Zuflucht gewähren und Staaten, die solches tun davon überzeugen oder zwingen, ihre souveräne Verantwortung zu übernehmen).

In der US-amerikanischen Sicherheitsdoktrin wird vom Krieg der Ideen gesprochen. Darunter versteht die US-Regierung die Nutzung des gesamten Einflusses der USA; Unterstützung gemäßiger und weltlich orientierter Regierungen; Veränderung der Bedingungen, unter denen Terrorismus entstehen kann; Nutzung der Diplomatie und des Info- und Ideenflusses.

Die nationale Sicherheitsdoktrin spricht sich also dafür aus, den gesamten Einfluss der Vereinigten Staaten von Amerika zu nutzen. Zu hoffen bleibt hier nur, dass damit nicht ausschließlich der militärische Einfluss der USA gemeint ist, sondern, dass primär der finanzielle, wirtschaftliche und politische Einfluss gemeint ist. Denn es gilt, den schwächeren Staaten zu helfen, um die Wurzeln des Terrors zu eliminieren. Dies aber würde eine geänderte Bildungs-, Wirtschafts-, Agrar- sowie Entwicklungspolitik der USA und eines Großteils der Staatengemeinschaft bedingen. In der Nationalen Sicherheitsdoktrin ist davon allerdings kaum zu lesen, sondern eher im Gegenteil. Ein wesentlicher Punkt ist die Stärkung der Sicherheit der USA durch die Umstrukturierung seiner öffentlichen Organe, um die Effizienz der Verteidigung zu erhöhen. In den USA scheint somit das Hauptaugenmerk auf die Erhöhung der eigenen militärischen Effizienz gelegt zu werden.

Entschärfung regionaler Konflikte

Die Anstrengungen der Staatengemeinschaft sollten meiner Ansicht nach in der Vermeidung der Eskalation von Gewalt und deren tragischen Folgen liegen. Es ist allgemein bekannt, dass Krisen

bündnisinterne Beziehungen belasten, Staaten in ihren Grundfesten erschüttern und sich so zu internationalen Konflikten entwickeln können. „Pacta sunt servanda“, dieses altbewährte Sprichwort gilt auch hier. Wenn sich Staaten allerdings verpflichten, gegenseitig keine Gewalt anzuwenden,²⁵ stellt sich die Frage, wie es überhaupt zu regionalen Konflikten kommen kann. Ein sicherheitspolitisches Problem könnte somit eigentlich nur aus innerstaatlichen Konflikten entstehen, denn in der Staatengemeinschaft besteht das Übereinkommen, sich nicht in Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.²⁶ Auch hier werden seitens der amerikanischen Sicherheitsdoktrin zwei Strategien vorgelegt: 1. Zeit und finanzielle Ressourcen in den Aufbau internationaler Beziehungen zu investieren und 2. realistisch zu bleiben und jenen zu helfen, die sich helfen lassen wollen.

Der Bedrohung der USA, ihrer Bündnispartner und Freunde durch Massenvernichtungswaffen vorbeugen

Die amerikanische Sicherheitsdoktrin stellt fest, dass nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Russland das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland von Kooperation und nicht von Konfrontation geprägt ist. Dies lässt sich in den neuen wirtschaftlichen, wie auch in militärischen Verbindungen feststellen. Viele der ehemaligen Warschauerpaktstaaten sind dem Nordatlantischen Verteidigungsbündnis beigetreten und Russland selbst arbeitet mit diesem militärischen Bündnis im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden zusammen.

„Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel der gewaltloser Verteidigung nichts fruchten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen. Diese Initiativen

²⁵ UN-Charta, Artikel 1.

²⁶ UN-Charta, Artikel 2.

*müssen jedoch zeitlich begrenzt und in ihren Zielen klar bestimmt sein, sie müssen unter voller Achtung internationalen Rechtes durchgeführt und auf einer übernationalen Ebene anerkannten Autorität garantiert werden. Keinesfalls dürfen sie einer reinen Logik der Waffen überlassen bleiben.*²⁷

Neue Bedrohungen gehen von „Schurkenstaaten“ (rogue states) bzw. „schwachen Staaten“ (failed states) aus. Diese kennzeichnen: - Gewalt gegen das eigene Volk; - Persönliche Bereicherung der Herrschenden; - Bedrohung der Nachbarstaaten; - Verletzung und Nichteinhaltung von geschlossenen Verträgen; - Missachtung des Völkerrechtes; - Beschaffung von Massenvernichtungswaffen; - Unterstützung des Terrors; - Ablehnung grundsätzlicher Menschenrechte, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Werte, für die die Vereinigten Staaten von Amerika eintreten. Zum Schutz der Eigenen, der Verbündeten wie auch der Sicherheit der Freunde, müssen die Vereinigten Staaten von Amerika bereit sein, gegen die Schurkenstaaten aufzutreten, bevor sie ihre Massenvernichtungswaffen einsetzen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sehen die größte Bedrohung darin, dass solche Staaten ihre Massenvernichtungswaffen aufgrund von Radikalismus terroristisch verwenden werden. In der alten Konstellation und Konfrontation zwischen Ost und West war die Bedrohung des Einsatzes solcher Massenvernichtungswaffen durchaus gegeben, aber jeder wusste, dass ein Einsatz von Massenvernichtungswaffen zu einem Gegenschlag und in weiterer Folge wegen der gigantischen Hochrüstung zur totalen Zerstörung der Welt führen würde. Somit getraute sich keiner, solche Massenvernichtungswaffen auch wirklich einzusetzen, ein Gleichgewicht des Schreckens war gegeben.

27

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_me..

Johannes Paul II; Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag, Vatikan 1. Jänner 2000. Ausdruck 16 11 04; Seite 4 von 9.

Die amerikanische Sicherheitsdoktrin spricht sich dafür aus, „Schurkenstaaten“ (rogue states) den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln von vorneherein unmöglich zu machen. Dazu gibt sie auch verschiedene Strategien an: Strategie: Proaktive Bestrebungen zur Nichteinsetzung von Massenvernichtungswaffen; Abschreckung und Verteidigung (antizipatorische Selbstverteidigung²⁸); Abhaltung der Schurkenstaaten, solche Waffen in Besitz zu kommen zu lassen; effektives Folgemanagement auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen hält feindliche Staaten ab, diese auch einzusetzen (=Abschreckung).

Das effektive Folgemanagement wird in der amerikanischen Sicherheitsdoktrin auch nur als „wenn, dann“ gesehen und gibt keine Lösungsvorschläge, sondern gibt an, dass die Zeit der reaktiven Haltung ist vorbei und dass jetzt von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika gehandelt werden muss, damit der Feind als erster geschlagen werden kann, noch bevor er diese Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen kann.

Während des Kalten Krieges wurde der Einsatz von Kernwaffen als „ultima ratio“ betrachtet, Schurkenstaaten betrachten jedoch Massenvernichtungswaffen als eine Möglichkeit, die konventionelle Übermacht der Vereinigten Staaten von Amerika zu überwinden, daher scheitern auch herkömmliche Abschreckungskonzepte und präemptive Maßnahmen werden als einzig wirkliche Möglichkeit gesehen.

Argumentativ vertritt die amerikanische Sicherheitsdoktrin die Ansicht, dass das Völkerrecht die gelebte Praxis kennt, dass ein Volk nicht erst einen Angriff erleiden muss, um sich verteidigen zu können.²⁹ Hier ist jedoch festzustellen, dass ein militärischer Angriff eines Staates gegen einen anderen Staat gemeint ist und nicht ein terroristischer Akt einer Terrororganisation gegen einen Staat.

²⁸ Antizipatorische Selbstverteidigung ist ein anderer Ausdruck für einen militärischen „Angriff“. Auch die Verwendung dieses Ausdrucks ist ein Zeichen dafür, dass die Vereinigten Staaten von Amerika versuchen, durch die Verwendung von Euphemismen die Staatengemeinschaft im unklarem zu lassen, was sie tatsächlich beabsichtigen.

²⁹ UN-Charta, Artikel 51.

Rechtswissenschaftler und Völkerrechtler machen jedoch die Präemption von verschiedenen Faktoren abhängig: - Mobilisierung von Land-, See- und Luftstreitkräften, um sich auf einen Angriff vorzubereiten. Terroristen setzen allerdings ihre Massenvernichtungswaffen aus dem Verborgenen, ohne Vorwarnung ein. Daraus ergibt sich auch, dass der so angegriffene Staat keine Reaktionszeit hat, um seine Bevölkerung zu schützen oder sich auch nur irgendwie gegen einen solchen Angriff unmittelbar zur Wehr setzen kann. Die Vereinigten Staaten von Amerika behalten sich dementsprechend die Möglichkeit der Präemption vor. Je größer das Risiko der Bedrohung, desto größer auch das Risiko des nicht vorbeugenden Handelns (= antizipatorische Selbstverteidigung). Strategie: Ausbau der nachrichtendienstlichen Fähigkeiten; enge Abstimmung mit den Verbündeten; Umstrukturierung der Streitkräfte, um schnell und präzise handeln zu können.

Der Zweck des militärischen Handelns ist es, den Feind vollständig zu eliminieren. Die Gründe für das Handeln der Vereinigten Staaten von Amerika müssen für den Aggressor und auch die Staatengemeinschaft eindeutig sein, weiters muss die eingesetzte Gewalt maßvoll und der Sache angemessen sein.

VI) Freie Märkte und freier Handel – Einleitung einer neuen Ära globalen Wirtschaftswachstums

Eine starke Weltwirtschaft, die Wohlstand und Freiheit in der restlichen Welt fördert, erhöht auch die Sicherheit der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit dieser Feststellung eröffnet die amerikanische Sicherheitsdoktrin diesen Abschnitt.

„Niemand möge sich der Täuschung hingeben, die bloße Abwesenheit vom Krieg, so wünschenswert sie ist, sei gleichbedeutend mit dauerhaften Frieden. Es gibt keinen echten Frieden, wenn mit ihm nicht Gleichheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Solidarität einhergehen. ... Ungerechtigkeit, krasse Unterschiede in wirtschaftlicher wie in sozialer Hinsicht sowie Neid, Misstrauen und Stolz, die unter den Menschen und

unter den Nationen wüten, bedrohen unablässig den Frieden und führen zu Kriegen. Alles was unternommen wird, um diese Übel zu beseitigen, trägt zum Aufbau des Friedens und zur Vermeidung des Krieges bei. ³⁰

Es ist hier sehr stark zu beobachten, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Ansicht vertreten, dass über Handel und Wirtschaft alle Probleme der Welt zu lösen sind, übersehen allerdings vollkommen, dass gerade wirtschaftlich schwache Länder, in denen Armut vorherrscht, wesentlich von Terror erschüttert werden. Seitens der Staatengemeinschaft, und hier besonders der G 8 Staaten, und der Weltwirtschaftsbank sind Bestrebungen zu unternehmen, die Verschuldung der Entwicklungsstaaten zu minimieren, oder ihnen die Schulden gänzlich zu erlassen, da kaum Aussicht besteht, das Geld zurück zu bekommen. Die stark verschuldeten Entwicklungsstaaten geraten allerdings in die Verschuldensspirale und der Leidensdruck innerhalb der Bevölkerung nimmt immer mehr zu. Gerade aus diesem Leidensdruck heraus entstehen Gewalt und Terror gegen die „Reichen“ Staaten. Strategien: Globale Initiativen ergreifen; Regionale Initiativen vorantreiben; Bilaterale Freihandelsabkommen unterstützen; Verbindungen zwischen Handel und Entwicklung fördern; Stärkung von Handelsabkommen und Gesetzen gegen unlautere Praktiken; Hilfe bei Anpassung heimischer Industrie und Arbeiterschaft; Umwelt und Arbeitsschutz; Verbesserte Sicherung der Energieversorgung.

Dass das Wirtschaftswachstum nicht zu Lasten der Umwelt gehen darf ist eine äußerst richtige Feststellung seitens der Vereinigten Staaten von Amerika, auch die Strategien, die sie entwickeln sind folgerichtig, aber es stellt sich die Frage, ob sie sich hier nicht selbst etwas vorschreiben, an das sie sich nicht halten wollen oder können, da der Druck der verschiedenen innerstaatlichen Lobbys zu groß ist.

30

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_me..

Johannes Paul II; Botschaft zur Feier des Weltfriedenstag, Vatikan 1. Jänner 2000. Ausdruck 16 11 04; Seite 5 von 9.

Strategien: Verpflichtung zur Einhaltung der grundlegenden Rahmenbedingungen der internationalen Staatengemeinschaft für die internationale Zusammenarbeit und Koordination; Vereinbarungen der Schlüsselindustrie zur Verringerung der Emissionen; Entwicklung verbesserter Standards zur Messung und Erfassung von Emissionsreduktionen; Förderung erneuerbarer Energien; Erhöhung der Ausgaben für Forschung; Unterstützung von Entwicklungsstaaten.

VII) Ausweitung des Entwicklungsprozesses durch Öffnung von Gesellschaften und den Aufbau von demokratischen Strukturen

Durch die ungerechte Verteilung von Besitz und finanziellen Reichtum herrschen weder Gerechtigkeit noch Stabilität auf der Welt. In Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Staaten und der Staatengemeinschaft wollen die Vereinigten Staaten von Amerika diesen Missstand beheben. Anhaltendes Wachstum und somit Armutsverringerung sind ohne richtige Politik auf internationaler Ebene unmöglich. Daher versprechen auch die Vereinigten Staaten von Amerika in der nationalen Sicherheitsdoktrin, dass sie ein größeres Engagement in der Entwicklungshilfe zeigen werden. Das Ziel ist die Verdoppelung der Größe der Volkswirtschaften in den ärmsten Ländern im Laufe von zehn Jahren. Strategien: Bereitstellung von Mitteln für Länder, die auf nationaler Ebene Reformen durchgeführt haben; Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Weltbank und anderer Entwicklungsbanken zur Erhöhung des Lebensstandards; Nachdrückliche Einforderung messbarer Ergebnisse, dass Entwicklungshilfe die Lebensumstände der Ärmsten der Welt tatsächlich verbessert; Erhöhung der Entwicklungshilfe in Form von Zuschüssen anstelle von Krediten; Gesellschaften für Handel und Investitionen öffnen; Sicherung des Gesundheitswesens; Schwerpunkte in der Bildungsentwicklung setzen; Fortlaufende Unterstützung in der Agrarentwicklung.

VIII) Entwicklung einer Agenda für die Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Machtzentren der Welt

Die Anschläge vom 11 September 2001 waren nicht nur ein Anschlag auf die Vereinigten Staaten von Amerika sondern auch auf den Nordatlantischen Verteidigungspakt. Was die Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam mit diesem auch zum Anlass nahmen, den Bündnisfall auszurufen. Die Hauptaufgabe dieses Bündnisses ist die kollektive Verteidigung des Territoriums seiner Mitglieder. Daher muss es die Fähigkeit entwickeln, in kurzer Zeit sehr flexible, besonders ausgebildete Streitkräfte dorthin zu entsenden, wo sie gebraucht werden, um auf eine Bedrohung gegen ein Mitglied des Bündnisses zu reagieren.

Das Bündnis muss in der Lage sein, zu handeln, wo immer die Interessen bedroht sind. Strategien: Den Nordatlantischen Verteidigungspakt um solche Staaten erweitern, die in der Lage und willens sind die gemeinsamen Interessen zu verteidigen und zu fördern; Bündnisstaaten müssen ihren Beitrag zu Kampfeinsätzen der Koalition leisten; Planungsprozesse entwerfen, um eine multinationale Kampftruppe entwickeln zu können; Flexibilität der Führungs- und Kommandostrukturen verbessern; Fähigkeit erhalten, um gemeinsam zu arbeiten und zu kämpfen.

In der Durchführung der Operation „Enduring Freedom“ wurde eine historische Entscheidung getroffen: Der Nordatlantische Verteidigungspakt zog gemeinsam mit Australien, Japan, der Republik Korea, Thailand und den Philippinen in den Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Viele andere Staaten haben ihre Mitarbeit zugesichert. Durch die Operation Enduring Freedom könnten möglicherweise alte Großmachtrivalitäten alten Musters wiederbelebt werden. Dadurch sind neue strategische Beziehungen zu Russland seitens der Vereinigten Staaten von Amerika nötig, wohl wissend, dass es klare trennende Unterschiede im Politischen, wie auch militärische Rivalitäten gibt.

Die Ereignisse des 11. September 2001 haben den Kontext für die Beziehung der Vereinigten Staaten von Amerika zu anderen Zentren globaler Macht grundlegend verändert und weltweit neue Möglichkeiten eröffnet. Die Vereinigten Staaten von Amerika wollen mit ihren Verbündeten in Europa, Asien, Russland, Indien und China

eine Agenda zur Zusammenarbeit entwickeln und auszubauen, damit diese Beziehungen nicht in Unproduktivität und Routine verfallen.

***IX) Herausforderungen meistern und Möglichkeiten nutzen –
Umstrukturierung amerikanischer nationaler
Sicherheitsinstitutionen***

Es ist die Zeit gekommen, wieder die wesentliche Rolle amerikanischer Militärmacht zu betonen. Aufbau und Erhalt dieser ist oberstes Prinzip. Höchste Priorität des amerikanischen Militärs ist die Verteidigung der Vereinigten Staaten von Amerika. Strategie: für Verbündete und Freunde eintreten; von zukünftigem militärischen Wettlauf abhalten; Bedrohungen amerikanischer Interessen sowie Verbündeter und Freunde abwenden; jeglichen Gegner entschieden bekämpfen, sollte Abschreckung keine Wirkung zeigen.

Durch die Bereitschaft, zur Verteidigung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Verbündeten, auch Gewalt einzusetzen, demonstrieren sie ihre Entschlossenheit, ein Gleichgewicht der Macht zugunsten der Freiheit aufrecht zu erhalten. Dadurch wollen die Vereinigten Staaten auch die Legitimierung ihrer verschiedensten Stützpunkte und militärischer Basen auf der ganzen Erde rechtfertigen.

Neben der Aufrechterhaltung kurzfristiger Einsatzbereitschaft der amerikanischen Streitkräfte und der Fähigkeit, Krieg gegen den Terrorismus führen zu können, muss es schließlich auch das Ziel sein, dem Präsidenten eine größere Auswahl militärischer Optionen zu geben, um Aggressionen oder jegliche Form der Nötigung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Freunden und Verbündeten zu verhindern.

Um eine einheitliche Beurteilung der Bedrohung für die amerikanische Nation erstellen zu können, ist es nach der amerikanischen Sicherheitsdoktrin notwendig, die bestehenden nachrichtendienstlichen Organisationen zu verstärken und auszubauen. Strategien: Stärkung der Autorität des Direktors des nationalen Nachrichtendienstes; Schaffung neuer Rahmen für den

Nachrichtendienst; Entwicklung neuer Methoden zur Nachrichtenbeschaffung; Investitionen für zukünftige Fähigkeiten; Beschaffung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse über Terroristen in allen Regierungsbereichen und Analyse der Quellen.

Die amerikanische Sicherheitsdoktrin spricht sich zwar prinzipiell dafür aus, Interessen von einzelnen Staaten, wie auch der Völkergemeinschaft wahrzunehmen, allerdings werden die USA auch bereit sein, alleine zu handeln wenn es ihre Interessen verlangen. Denn hier beginnt die nationale Sicherheit. - Interessant zu bemerken, dass gerade mit diesem Satz und gerade in diesem Kontext die amerikanische Sicherheitsdoktrin schließt.

Präemption kontra Krieg als „ultima ratio“:

Das Ziel der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg bestand darin, Kriterien legitimer Gewaltanwendung zu formulieren.

Der Katechismus der katholischen Kirche nennt diese Kriterien:

„Die Bedingungen, unter denen es einem Volk gestattet ist, sich in Notwehr militärisch zu verteidigen, sind genau einzuhalten. Eine solche Entscheidung ist so schwerwiegend, dass sie nur unter den folgenden strengen Bedingungen, die gleichzeitig gegeben sein müssen, sittlich vertretbar ist:

– Der Schaden, der der Nation oder der Völkergemeinschaft durch den Angreifer zugefügt wird, muss sicher feststehen, schwerwiegend und von Dauer sein.

– Alle anderen Mittel, dem Schaden ein Ende zu machen, müssen sich als undurchführbar oder wirkungslos erwiesen haben.

– Es muss ernsthafte Aussicht auf Erfolg bestehen.

– Der Gebrauch von Waffen darf nicht Schäden und Wirren mit sich bringen, die schlimmer sind als das zu beseitigende Übel. Beim Urteil darüber, ob diese Bedingung erfüllt ist, ist sorgfältig auf die gewaltige Zerstörungskraft der modernen Waffen zu achten.

Dies sind die herkömmlichen Elemente, die in der so genannten Lehre vom „gerechten Krieg“ angeführt werden. Die Beurteilung, ob alle diese Voraussetzungen für die sittliche

*Erlaubtheit eines Verteidigungskrieges vorliegen, kommt dem klugen Ermessen derer zu, die mit der Wahrung des Gemeinwohls betraut sind.*³¹

*„Das Verbot des Mordens hebt nicht das Recht auf, einen ungerechtfertigten Angreifer unschädlich zu machen. Die Notwehr ist für solche, die für das Leben anderer oder für das Gemeinwohl verantwortlich sind, eine schwerwiegende Pflicht.“*³²

Der Katechismus der Katholischen Kirche äußert sich nicht über das Verhältnis des einzelnen Staates zur Völkergemeinschaft und somit auch über das Verhältnis zwischen staatlicher Selbstverteidigung und dem Gewaltmonopol der Vereinten Nationen. Er zeigt verschiedene Gründe auf: rechte Autorität; Gerechter Grund; ultima ratio; Erfolgswahrscheinlichkeit; minus malum, die eine militärische Handlung (= Gerechter Krieg) legitimieren.

Die rechte Autorität:

Ein Krieg kann nur dann im Dienst des Weltrechtsprozesses stehen, wenn er von einer Autorität geführt wird, die im Namen des internationalen Rechtes zur Gewalt greift. Dabei darf es nicht um die Durchsetzung von partikularen Einzelinteressen gehen, sondern das Gemeinwohl der Staatengemeinschaft muss vordergründig beachtet werden.

Wenn es um das Gemeinwohl der Staatengemeinschaft geht, ist man unmittelbar genötigt, sich mit der Charta der Vereinten Nationen, die das verfasste Kollektiv der Staatengemeinschaft ist, auseinander zu setzen. Und dabei wird einem sehr schnell bewusst, dass sich die UN-Charta teilweise selbst im Wege steht.

Das Hauptproblem liegt hier, unter Bedachtnahme der Friedenssicherung und Friedenserhaltung, im Sicherheitsrat der

³¹ Ecclesia Catholika: Katechismus der Katholischen Kirche. Veritatisverlag, 1993. Nr.: 2309, Seite 586.

³² Ecclesia Catholika: Katechismus der Katholischen Kirche. Veritatisverlag, 1993. Nr.: 2321, Seite 589.

Vereinten Nationen. Denn dieser trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.³³ Die Mitglieder des Sicherheitsrates sind Vertreter von souveränen Staaten, die auf der einen Seite die Interessen der Völkergemeinschaft, aber auch ihre eigenen Staatsinteressen im Sicherheitsrat zu vertreten haben. Ein Gewissenskonflikt ist hier bereits in der Konstitution des Sicherheitsrates zugrunde gelegt. Es droht also die Gefahr, dass Mitglieder des Sicherheitsrates die Gemeinwohlverpflichtung unter die eigenen Staatsinteressen stellen. So wäre es auf der einen Seite durchaus möglich, dass der Sicherheitsrat passiv bleibt, obwohl das Gemeinwohl massiv bedroht oder sogar angegriffen wird, und auf der anderen Seite, dass der Sicherheitsrat ein Mandat ausspricht, obwohl hier das Gemeinwohl weder bedroht noch angegriffen wird, sondern nur gehandelt wird, da reine machtpolitische Überlegungen vorliegen. Daraus ergibt sich die Fragestellung nach der legitimen Interessensbedienung im Rahmen der Wahrnehmung der Verantwortung der Staatengemeinschaft. Dies läuft auf die Ethik des Verhaltens innerhalb eines Verfahrens innerhalb der Staatengemeinschaft hinaus. Um hier wirklich weiter zu kommen, müssten die Satzungen der Vereinten Nationen rechtsethisch überprüft werden. Es wäre hier zu überprüfen, inwieweit die Völkergemeinschaft hier Willkür und Unberechenbarkeit bereits überwunden hat, und wieweit das Gewaltverbot bereits bewusstseinsbildende Kraft ist.

Die Anwendung von Gewalt außerhalb der Völkergemeinschaft kann durchaus legitim sein,³⁴ auch wenn man erhofft, dass sich das Weltrechtsbewusstsein auf diesen Fall hin ändert. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben dies gerade in ihrem präemptiven Krieg gegen den Terrorismus getan und leiten somit einen Prozess der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen ein.

Damit die Praxis der Vereinten Nationen durch das Tun und Unterlassen ihrer Mitgliedsstaaten in den verschiedensten Gremien der Vereinten Nationen den Reformprozess des internationalen Rechtes vorantreibt, muss allerdings erkennbar sein, dass sich die

³³ UN-Charta, Artikel 24, Absatz 1.

³⁴ UN-Charta, Artikel 51.

Mitgliedsstaaten grundsätzlich an die Vorgaben einer Präliminarethik halten. Dies würde sich zeigen, wenn die Vereinten Nationen in gleicher Situation, bei geänderten bedrohten oder involvierten Staaten, auch zu gleichen Entscheidungen kämen. Der Grundsatz, wo ein Recht zum Handeln besteht, liegt auch eine Pflicht vor, besteht auch weiterhin.

Das Ziel der Handlung militärischer Abwehr durch Präemption, begründet auf eine Präliminarethik, kann nicht der Schutz von eigenen Interessen sein, sondern nur die Wiederherstellung des Rechtszustandes als solcher. Dabei ist zu beachten, dass nicht die Freiheitsrechte anderer Staaten oder Gemeinschaften beschränkt oder gefährdet werden dürfen.

Der rechte Grund

In der Bedrohungsanalyse, welcher jeder Staat vor dem Einsatz militärischer Mittel durchzuführen hat, muss eindeutig festgestellt werden, dass ein Gut bedroht wird, auf das ein Staat einen universal nachweisbaren Rechtsanspruch besitzt. Denn dann erst geht es im Sinne der Präliminarethik um die Rechtsordnung überhaupt. Ein gerechter Grund, militärisch gegen einen anderen Staat einzuschreiten, kann nur dann vorliegen, wenn sich dieser in seinem friedensgefährdenden Verhalten qualitativ auffällig wird und gegen andere Staaten, die gleich agieren, ebenfalls vorgegangen wird. Hier wird auch deutlich, wie legitime Autorität und gerechter Grund miteinander korrespondieren.

Die ultima ratio

Im Katechismus der Katholischen Kirche wird Krieg immer als ultima ratio gesehen. Alle anderen Mittel müssen ausgeschöpft sein, nichts hat gefruchtet, der Unrechtszustand existiert weiter und der Völkergemeinschaft bleibt nur mehr, um die Rechtsordnung und das Gemeinwohl aufrecht erhalten zu können, die militärische Auseinandersetzung. Wobei man „ultimo“ nicht als „letztes“, sondern als „äußerstes“ Mittel übersetzen sollte. Die Bedingung der ultima

ratio ist es, aufzuzeigen, dass es zu einer gravierenden Verletzung des Weltrechtsethos kommen würde, wenn die Staatengemeinschaft jetzt nicht militärische Sanktionen treffen würde.

Aussicht auf Erfolg

Krieg darf nach Ansicht des Katechismus der Katholischen Kirche nur dann geführt werden, wenn das Ziel, die Abwendung eines Schadens für den Weltrechtsprozess, mit Waffengewalt tatsächlich realisiert werden kann, ohne dass der Schaden für die Staatengemeinschaft vermehrt wird.

Die minus-malum-Forderung

Krieg kann nur dann legitim sein, wenn er das geringere von zwei vergleichbaren Übeln darstellt. Für die Entwicklung einer Präliminarethik bedeutet das, dass das Führen eines Krieges von größerem Vorteil hinsichtlich der Weltrechtsordnung ist, als wenn der Krieg nicht geführt werden würde.

Pax Americana

Wenn man sich mit der amerikanischen Sicherheitsdoktrin beschäftigt, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass das alte Prinzip der „Pax Romana“ neu belebt und auf heutige Verhältnisse umgeschrieben wird.

In jenen Zeiten, da die Europäer ihren Macht- und Einflussbereich mit dem zivilisierten Erdkreis gleichsetzten, gab es immer wieder Versuche, eine Weltenordnung zu entwerfen, die universale Gültigkeit hat. Später hat sich dieses weltpolitische Denken ausgeweitet. Im Zeitalter der souveränen Machtstaaten ging das Bestreben weiter, um den eigenen Macht- und Einflussbereich zu mehren und auszudehnen. Die Erfahrung der beiden Weltkriege führte dann zu einer neuen Ebene weltpolitischen Planens und Handelns. Die Vereinten Nationen wurden gegründet. Bald darauf bildete sich allerdings ein Ost – West Konflikt und dementsprechend eine bipolare Machtkonstellation heraus. Heute, nach dem

Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks und einer Annäherung zwischen Ost und West zeichnet sich ein Nord – Süd Konflikt ab. Also ein Konflikt der Armen gegen die Reichen.

Der 11. September 2001 hat neue und sehr intensive Bemühungen bezüglich der Eindämmung der Gefahr des international agierenden Terrorismus mit sich gebracht. Der Versuch der Vereinigten Staaten von Amerika, eine weltweite Anti-Terror-Koalition zusammenzubringen, war mit dem Vorhaben verbunden, eine neue weltweite Rechts- und Machtordnung in die Wege zu leiten. Die Gestaltung und die Steuerung der Weltordnung durch die Vereinigten Staaten von Amerika sind momentan unbestritten, gerade wenn man sich die amerikanische Sicherheitsdoktrin in Erinnerung ruft. Es wäre jedoch zu einfach, dies nur der amerikanischen Sicherheitsdoktrin zuzuschreiben, da ein langwieriger Entwicklungsprozess dahinter steht. Schon seit dem Zusammenbruch des ehemaligen Warschauer Paktes sind sich die Amerikaner ihrer politischen, wirtschaftlichen und vor allem einzig dominierenden militärischen Stärke bewusst.

Dies geht sogar soweit, dass sie sich über das internationale Recht hinwegsetzen und dem internationalen Terrorismus den Krieg ansagen, und niemand klagt die Vereinigten Staaten von Amerika an, sondern die Staatengemeinschaft applaudiert auch noch dazu, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika den Irak unter Vorspiegelung falscher Tatsachen den Krieg erklären. Nur Deutschland und Frankreich erklären, wider die Beistandspflicht des Nordatlantikpaktes, nicht an einer kriegerischen Auseinandersetzung gegen den Irak teilzunehmen. Was natürlich postwendend zu massiven Spannungen zwischen diesen Staaten führt und somit wieder nicht zum guten Miteinander in der internationalen Staatengemeinschaft beiträgt. Sich über geltendes Völkerrecht hinweg zu setzen ist allerdings auch keine Erfindung der jetzigen amerikanischen Regierung, sondern eine gelebte Realität. Ein Novum ist nur, das seitens der Völkergemeinschaft eine stille Duldung gegeben ist. Somit wird sich die „Lex Americana“ durchsetzen, ob dieses zu einer „Pax Americana“ führen wird sei dahingestellt.

Die Selbstermächtigung der Vereinigten Staaten von Amerika zu einem unilateralem Handeln bedeutet für die Weltgemeinschaft, dass die Vereinigten Staaten von Amerika im eigenem Sicherheitsinteresse präemptive militärische Kampfeinsätze durchführen werden, ohne die Völkergemeinschaft zu fragen, oder gar den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anzurufen. Dies sprengt die Verfassung der Staatengemeinschaft, jedenfalls aber das herkömmliche Systems des Völkerrechts, das von der Souveränität, der Gleichheit und dem gegenseitigen Respekt innerhalb der Staatengemeinschaft ausgeht, sodass ein jeder Staat auch seinen Rechtspflichten zur Förderung des Gemeinwohles des Staatenverbundes nachkommen kann. Diese Voraussetzungen sind allerdings keineswegs mehr überall gegeben. Daher werden heute auch einige Staaten als „Schurkenstaaten“ (rogue states) oder „missglückte Staaten“ (failed states) bezeichnet.

so genannten „missglückten Staaten“ (failed states) ist festzustellen, dass sich in dieser Gesellschaft anomistische bis hin zu anarchischen Strukturen entwickeln und sich die Machthaber zumeist nur mit Gewalt an der Spitze halten können, um das Volk auszunützen und das Land zu berauben. Eine Verbindung von Politik mit Kriminalität ist ebenfalls zu bemerken, außerdem kann man nicht mehr um die Tatsache herumkommen, dass es staatenübergreifende Kriminalität gibt, deren Verfolgung angesichts der Hoheitsrechte der einzelnen Staaten oft gar nicht so leicht ist.

Fazit

Zunächst wird man wohl, angesichts des gestellten Themas, festhalten müssen, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika durch die amerikanische Sicherheitsdoktrin tatsächlich in vielfacher Weise über das geltende Völkerrecht hinwegsetzen da das eigene Interesse vor die internationalen rechtlichen Verpflichtungen gesetzt wird.

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II vermerkt dazu in seiner Weltfriedensbotschaft 2004 eindeutig:

„Zu dieser Aufgabe der Erziehung zum Frieden gesellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Notwendigkeit, die einzelnen Menschen und die Völker anzuleiten, die internationale

Ordnung zu achten und die von den Autoritäten, ihren legitimen Vertretern, übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Der Friede und das Völkerrecht sind eng miteinander verbunden: das Recht begünstigt den Frieden.“

Seit den Anfängen der Zivilisation waren die sich herausbildenden Gruppierungen unter den Menschen darauf bedacht, untereinander Übereinkommen und Verträge abzuschließen, die den willkürlichen Gebrauch der Gewalt vermeiden und in den mit der Zeit auftretenden Streitigkeiten den Versuch einer friedlichen Lösung ermöglichen sollten. Auf diese Weise entstand allmählich neben den Rechtsordnungen der einzelnen Völker ein weiterer Komplex von Normen, der mit dem Namen *ius gentium* (Recht der Völker) bezeichnet wurde. Im Laufe der Zeit hat es angesichts der geschichtlichen Ereignisse in den verschiedenen Völkern weitere Verbreitung und Präzisierungen erfahren.

Eine starke Beschleunigung erfuhr dieser Prozess mit der Entstehung der modernen Staaten. Seit dem 16. Jahrhundert bemühten sich Juristen, Philosophen und Theologen um die Erarbeitung der verschiedenen Abschnitte des Völkerrechts, das sie in den grundlegenden Postulaten des Naturrechts verankerten. Auf diesem Weg nahmen allgemeine Prinzipien, die dem innerstaatlichen Recht vorausgehen und es übertreffen und die der Einheit und der gemeinsamen Berufung der Menschheitsfamilie Rechnung tragen, mit zunehmender Kraft Gestalt an.

Eine zentrale Stellung unter all diesen Prinzipien nimmt mit Sicherheit der Grundsatz »*pacta sunt servanda*« ein: die mit freiem Willen unterzeichneten Abkommen müssen eingehalten werden. Dies ist der Angelpunkt und die unabdingbare Voraussetzung jeder Beziehung zwischen verantwortlich handelnden Vertragsparteien. Seine Verletzung kann nur eine Situation der Gesetzlosigkeit und daraus folgender Spannungen und Gegensätze einleiten, die durchaus nachhaltige negative Rückwirkungen haben könnte. Der Hinweis auf diese Grundregel erweist sich vor allem bei jenen Anlässen als angemessen, in denen sich die Versuchung bemerkbar macht, lieber auf das Recht des Stärkeren als auf die Kraft des Rechtes zu setzen.

Weiters spricht sich Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II dafür aus:

„Dennoch muss man anerkennen, dass die Organisation der Vereinten Nationen trotz der Grenzen und Verzögerungen, die großteils auf Versäumnisse ihrer Mitglieder zurückzuführen sind, durch die Aufbereitung des kulturellen und institutionellen Bodens für den Aufbau des Friedens bedeutend dazu beigetragen hat, die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit der Völker und den Anspruch auf Entwicklung zu fördern.

Die nationalen Regierungen werden eine starke Ermutigung für ihre Tätigkeit aus der Feststellung schöpfen, dass die Ideale der Vereinten Nationen insbesondere durch die konkreten Solidaritäts- und Friedensgesten vieler Menschen, die in Nichtregierungsorganisationen und in Menschenrechtsbewegungen arbeiten, weit verbreitet sind.

Es handelt sich um einen bedeutsamen Ansporn zu einer Reform, die die Organisation der Vereinten Nationen für die Erreichung ihrer noch immer gültigen satzungsgemäßen Ziele funktionsfähig machen soll: »Die Menschheit braucht jedoch heute, angesichts einer neuen und schwierigeren Phase ihrer authentischen Entwicklung, ... einen höheren Grad internationaler Ordnung«. Die Staaten müssen dieses Ziel als eine klare moralische und politische Verpflichtung ansehen, die Klugheit und Entschlossenheit verlangt. Ich erneuere den Wunsch, den ich 1995 ausgesprochen habe: »Es ist notwendig, dass die Organisation der Vereinten Nationen sich immer mehr aus dem kalten Stadium einer administrativen Institution zu dem eines moralischen Zentrums erhebt, in dem sich alle Nationen der Welt zu Hause fühlen und ihr gemeinsames Bewusstsein entfalten, sozusagen eine „Familie der Nationen“ zu sein.“³⁵

Heut geht es darum, Macht und Recht neu zu definieren. Denn es reicht bei weitem nicht, sich auf seine politische, wirtschaftliche und auch militärische Macht zu berufen, um mit der Völkergemeinschaft

³⁵ Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages, Vatikan 1. Jänner 2004. Abschnitt 7.

machen zu können, was einen gerade in den Sinn kommt, ohne sich um irgendwelche völkerrechtlichen Verträge zu kümmern. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, wenn einerseits die letzten Päpste wiederholt und eindringlich eine friedensethische Perspektive entwickelt haben³⁶ mit Hinweisen auf die nötige internationale Institutionalisierung des menschlichen Gemeinwohles und auch auf die Erfordernis einer übernationalen Autorität und einer Grenzen überschreitenden Solidarität.

³⁶ Vgl. die verschiedensten Sozialzyklen von „Pacem in Terris“ bis zu den verschiedenen Botschaften zum Weltfriedenstag!

Literatur

Charta der Vereinten Nationen und Statut des internationalen Gerichtshofes. United Nations. Genua. 1991.

Ecclesia Catholika: Katechismus der Katholischen Kirche. Veritatis. Linz. 1993.

ISBN 3-7029-0364-X

Kamp Karl Heinz. Vorbeugende Militäreinsätze (Preemptive Strikes); Eine neue Sicherheitspolitische Realität? In: Arbeitspapier Konrad Adenauerstiftung e.V. Nr. 120/2004. Berlin. Jänner 2004.

Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompodium, Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführung und ausführlichem Sachregister. Herder. Wien 1990.

ISBN 3-451-01770-9

Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe Teil I. Berlin 1993.

ISBN 3-11-013898-0

http://www.bmvg.de/sicherheit/030307_sipo_glossar.php vom 25 11 2003

BMVg – Glossar sicherheitspolitisch relevante Begriffe. Ausdruck 25 11 2003.

<http://www.freitag.de/2003/35/03350701.php> vom 07 11 2003

Arnswald Ulrich. Präventiv Krieg oder Präemptiver Krieg, Begriffsverwirrung. In: Freitag 35 vom 22 08 2003. Ausdruck: 07 11 2003.

<http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/USA/doktrin-lang.html> vom 16 11 2003

Die neue Nationale Sicherheitsdoktrin der Vereinigten Staaten; Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Weiße Haus, Washington, September 2002.

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/massages/peace/documents/hf_jp-ii_me..

Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages, Vatikan
1. Jänner 2000.

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/massages/peace/documents/hf_jp-ii_me..

Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages, Vatikan
1. Jänner 2002.

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/massages/peace/documents/hf_jp-ii_me..

Johannes Paul II. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages, Vatikan
1. Jänner 2004.

<http://www.xfront.com/rdf/>